



Beschluss Nr. 3/0132

vom 27. April 2005

Der Kreistag beschließt die Richtlinien zur Verleihung eines Kulturpreises und eines Kulturförderpreises des Landkreises Oberhavel in folgender Fassung:

RICHTLINIEN

zur Vergabe eines Kulturpreises und eines Kulturförderpreises des Landkreises Oberhavel

1. Der Landkreis Oberhavel verleiht im jährlichen Wechsel einen Kultur- und einen Kulturförderpreis.

Kulturpreis
Anerkennung eines Lebenswerkes oder besonderer künstlerischer Leistungen

Kulturförderpreis
Anerkennung langjähriger Arbeit auf kulturpädagogischem Gebiet
2. Die Preise werden für Leistungen auf dem Gebiet der Bildenden Kunst, der Musik, der Literatur, der Darstellenden Kunst und der Soziokultur an Einzelpersonen oder Personengruppen verliehen.
3. Die Preise sind jeweils bis zu 2.500,00 EURO dotiert. Sie bestehen je aus einer Verleihungsurkunde und dem Geldbetrag.
4. Die Preise werden an Personen verliehen, die im Kreisgebiet wohnen oder in ihrer Tätigkeit Kunst und Kultur im Kreisgebiet maßgeblich beeinflusst haben.
5. Die Preise werden öffentlich im Frühjahr eines jeden Jahres in der örtlichen Presse ausgeschrieben.

6. Neben Eigenbewerbungen sind Vorschläge durch Dritte unter Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen möglich.

Der Bewerbung/dem Vorschlag müssen für die Beurteilung der Leistung ausreichende Unterlagen beigefügt werden (Werdegang, bedeutende Werke etc.).

7. Vorschläge und Bewerbungen sind bis zum 1. Juni eines jeden Jahres (Poststempel) an das für Kultur zuständige Dezernat des Landkreises Oberhavel zu richten.

8. Über die Verleihung der Preise entscheidet eine Jury. Die Jury setzt sich aus 5 fach- und sachkundigen Bürgern zusammen, die vom Kreisausschuss auf Vorschlag des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport für den Zeitraum einer Wahlperiode des Kreistages des Landkreises Oberhavel benannt werden. Die Jury wählt ihren Vorsitzenden. Sie tagt in nicht öffentlicher Sitzung. Beim Ausscheiden von Mitgliedern der Jury kann der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport selbst Mitglieder berufen.

9. Die Preise werden jeweils im Herbst im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung verliehen.

10. Die Richtlinien treten am 01.01.2006 in Kraft.

Gleichzeitig tritt außer Kraft: Richtlinien zur Vergabe eines Kulturpreises und eines Kulturförderpreises des Landkreises Oberhavel vom 04.07.2001 i. d. F. vom 24.09.2003 (Beschluss Nr. 2/0207 und 2/0387)

Annemarie Reichenberger

Vorsitzende des Kreistages